

Poorhosaini & Partner  
Steuerberatungsgesellschaft  
PartGmbB

Schönhauser Allee 144  
10435 Berlin

## **JAHRESABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2023

**WASH United gGmbH**  
**Förderung WASH**

Fürbringerstrasse 7

10961 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuer-Nr: 27/612/03147

## Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Unternehmens

WASH United gGmbH  
Förderung WASH

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 28. Juni 2024



Marcel Drobisch Poorhosaini & Partner  
03.07.2024 Steuerberatungsgesellschaft  
PartGmbB

BILANZ zum 31. Dezember 2023

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

AKTIVA

	EUR	%	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.560,00	0,81	6.351,00	1,02		
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
I. Vorräte						
1. fertige Erzeugnisse und Waren	12.705,00	1,36	3.219,35	0,52		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.402,63	3,25	11.314,79	1,82		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>904,90</u>	0,10	<u>2.282,66</u>	0,37		
	31.307,53	3,34	13.597,45	2,19		
III. Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
	884.637,60	94,49	598.376,36	96,27		
	<u>                  </u>	<u>                  </u>	<u>                  </u>	<u>                  </u>		
	936.210,13	100,00	621.544,16	100,00		
	<u>                  </u>	<u>                  </u>	<u>                  </u>	<u>                  </u>		

BILANZ zum 31. Dezember 2023

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

PASSIVA

	EUR	%	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Gezeichnetes Kapital			12.500,00	1,34	12.500,00	2,01
II. Gewinnrücklagen						
1. andere Gewinnrücklagen			838.647,32	89,58	589.812,73	94,89
<b>B. Rückstellungen</b>						
1. Steuerrückstellungen	10.396,09	1,11			0,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>26.142,72</u>	2,79			<u>3.000,00</u>	0,48
			36.538,81	3,90	3.000,00	0,48
<b>C. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00			26,48	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 26,48)						
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.982,19	2,56			4.991,38	0,80
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 23.982,19 (EUR 4.991,38)						
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>24.541,81</u>	2,62			<u>11.213,57</u>	1,80
- davon aus Steuern EUR 22.455,55 (EUR 0,00)			48.524,00	5,18	16.231,43	2,61
			936.210,13	100,00	621.544,16	100,00

Berlin, den 28. Juni 2024

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

	EUR	%	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
1. Umsatzerlöse			114.205,42	9,36	29.654,77	3,63
2. Erträge aus Spenden			1.096.065,72	89,86	783.299,35	95,97
3. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			9.485,65	0,78	3.219,35	0,39
<b>4. Gesamtleistung</b>			1.219.756,79	100,00	816.173,47	100,00
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	548.824,16-	44,99			440.153,48-	53,93
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	71.110,38-	5,83	619.934,54-	50,82	73.478,82-	9,00
					513.632,30-	62,93
6. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			3.685,72-	0,30	13.654,50-	1,67
7. sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Raumkosten	23.173,10-	1,90			21.732,70-	2,66
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.649,73-	0,38			4.409,54-	0,54
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.826,50-	0,15			672,36-	0,08
d) Werbe- und Reisekosten	238.627,33-	19,56			214.263,10-	26,25
e) verschiedene betriebliche Kosten	68.631,13-	5,63			44.453,53-	5,45
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	336.907,79-	27,62	500,00-	0,06
					286.031,23-	35,05
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1,94	0,00	0,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			10.396,09-	0,85	0,00	0,00
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>			248.834,59	20,40	2.855,44	0,35
<b>11. Jahresüberschuss</b>			248.834,59	20,40	2.855,44	0,35
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen						
a) aus anderen Gewinnrücklagen			589.812,73	48,35	586.957,29	71,92
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen						
a) in andere Gewinnrücklagen			838.647,32-	68,76	589.812,73-	72,27
<b>14. Bilanzgewinn</b>			0,00	0,00	0,00	0,00



**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31.12.2023

**WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin**

**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
410	Geschäftsausstattung	5.655,00		1.885,00
415	Büroeinrichtung	1.905,00		4.466,00
			7.560,00	6.351,00
<b>fertige Erzeugnisse und Waren</b>				
620	Bestand Waren		12.705,00	3.219,35
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>				
650	Forderungen aus L+L wirt. GB		30.402,63	11.314,79
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>				
700	Sonstige Vermögensgegenstände		904,90	240,60
770	Abziehbare Vorsteuer	0,00		2.528,94
1845	Umsatzsteuer 7%	0,00		24,27-
1850	Umsatzsteuer 19%	0,00		462,61-
			0,00	2.042,06
<b>Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>				
940	Bank GLS -100	29.576,41		162.799,81
941	Bank GLS -101	8,89		0,00
942	Bank GLS -102	7.921,37		273,53
944	Bank GLS-104	150.908,03		0,00
945	Bank GLS -105	1,94		0,00
946	Bank GLS -106	75.890,94		19.707,61
948	Bank GLS -108 USD	101.920,92		111.401,30
949	Bank GLS -109	62.364,94		36.343,30
950	Bank GLS -110	23.593,75		29.988,60
952	GLS Konto -111 USD	114.786,99		115.840,94
954	GLS Bank - 114	33.869,75		0,00
956	GLS Bank - 116	3.451,19		0,00
958	GLS Bank - 118	45.794,02		0,00
960	GLS Bank - 150	11.304,21		76.886,19
962	GLS Bank - 152	54.055,56		38.894,32
964	GLS Bank - 154	82.725,10		0,00
966	GLS Bank - 156	25.513,03		5.404,67
968	GLS Bank - 158	60.409,51		0,00
969	PayPal	541,05		836,09
			884.637,60	598.376,36
<b>Summe Aktiva</b>				
			936.210,13	621.544,16
			—————	—————

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31.12.2023

**WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin**

**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Gezeichnetes Kapital</b>				
1140	Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
1141	Ausstehende Einlagen	<u>12.500,00-</u>		<u>12.500,00-</u>
			12.500,00	12.500,00
<b>andere Gewinnrücklagen</b>				
1000	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	760.646,77		452.942,84
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>78.000,55</u>		<u>136.869,89</u>
			838.647,32	589.812,73
<b>Steuerrückstellungen</b>				
1210	Steuerrückstellungen		10.396,09	0,00
<b>sonstige Rückstellungen</b>				
1220	Sonstige Rückstellungen	3.000,00		3.000,00
1221	Urlaubsrückstellungen	20.160,00		0,00
1223	Rückstellung wGB	<u>2.982,72</u>		<u>0,00</u>
			26.142,72	3.000,00
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
944	Bank GLS-104	0,00		3,80
954	GLS Bank - 114	0,00		3,84
956	GLS Bank - 116	0,00		4,20
958	GLS Bank - 118	0,00		5,60
968	GLS Bank - 158	0,00		5,20
1510	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(b.1J)	<u>0,00</u>		<u>3,84</u>
			0,00	26,48
<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 26,48)</b>				
944	Bank GLS-104	0,00		
954	GLS Bank - 114	0,00		
956	GLS Bank - 116	0,00		
958	GLS Bank - 118	0,00		
968	GLS Bank - 158	0,00		
1510	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(b.1J)			
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	10.888,02		4.991,38
1347	Verbindlichkeiten aus L+L wirt. GB	<u>13.094,17</u>		<u>0,00</u>
			23.982,19	4.991,38
<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 23.982,19 (EUR 4.991,38)</b>				
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
1347	Verbindlichkeiten aus L+L wirt. GB			
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>				
1681	Kreditkartenabrechnung	2.086,26		2.327,67
1801	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	0,00		8.885,90
Übertrag		2.086,26	911.668,32	11.213,57
				621.544,16

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31.12.2023

**WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin**

**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.086,26	911.668,32	621.544,16 11.213,57
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1807	Lohnsteuerverbindlichkeiten	<u>10.573,22</u>		<u>0,00</u>
			12.659,48	<u>11.213,57</u>
770	Abziehbare Vorsteuer	3.171,56-		0,00
780	Abziehbare Vorsteuer 19%	109,45-		0,00
850	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	95,00-		0,00
860	Einfuhrumsatzsteuer	105,75-		0,00
1850	Umsatzsteuer 19%	11.823,73		0,00
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>3.540,36</u>		<u>0,00</u>
			11.882,33	0,00
	<b>davon aus Steuern EUR 22.455,55 (EUR 0,00)</b>			
1807	Lohnsteuerverbindlichkeiten			
770	Abziehbare Vorsteuer			
780	Abziehbare Vorsteuer 19%			
850	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
860	Einfuhrumsatzsteuer			
1850	Umsatzsteuer 19%			
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 24.541,81 (EUR 11.213,57)</b>			
1681	Kreditkartenabrechnung			
1801	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
1807	Lohnsteuerverbindlichkeiten			
770	Abziehbare Vorsteuer			
780	Abziehbare Vorsteuer 19%			
850	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
860	Einfuhrumsatzsteuer			
1850	Umsatzsteuer 19%			
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
	<b>Summe Passiva</b>		936.210,13	621.544,16



**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Umsatzerlöse</b>			
8500	Umsatzerlöse		114.205,42	29.654,77
	<b>Erträge aus Spenden</b>			
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		1.096.065,72	783.299,35
	<b>Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>			
6050	Bestandsveränderungen		9.485,65	3.219,35
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
2552	Löhne und Gehälter	528.664,16-		440.153,48-
8233	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	<u>20.160,00-</u>		<u>0,00</u>
			548.824,16-	440.153,48-
	<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen		71.110,38-	73.478,82-
	<b>Abschreibungen</b>			
	<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen		3.685,72-	13.654,50-
	<b>Raumkosten</b>			
2661	Miete, Pacht	19.965,50-		18.178,50-
2663	Raumnebenkosten	<u>3.207,60-</u>		<u>3.554,20-</u>
			23.173,10-	21.732,70-
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>			
2753	Versicherungen, Beiträge		4.649,73-	4.409,54-
	<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>			
2664	Reparaturen		1.826,50-	672,36-
	<b>Werde- und Reisekosten</b>			
2560	Reisekostenerstattungen	35.708,79-		12.740,06-
2600	Fremdleistungen	126.005,41-		186.523,04-
2601	Fremdleistungen wGB	15.926,10-		12.500,00-
2602	Bürobedarf/Porto wGB	451,63-		0,00
2603	Bankspesen wGB	153,94-		2.500,00-
2604	Reisekosten wGB	15.875,82-		0,00
2605	Lohnkosten wGB	35.764,34-		0,00
2606	Anteil Verwaltungskosten wGB	8.330,30-		0,00
2607	Wareneingang wGB	<u>411,00-</u>		<u>0,00</u>
			238.627,33-	214.263,10-
	Übertrag		327.859,87	47.808,97

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
			EUR	EUR
Übertrag			327.859,87	47.808,97
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
2701	Bürobedarf	7.543,06-	5.287,46-	
2702	Porto, Telefon, Internet	17.681,04-	10.263,92-	
2703	Paypalgebühr	9,61-	13,99-	
2704	Sonstige Verwaltungskosten	1.536,51-	1.621,48-	
2706	Reinigung	4.397,86-	3.950,20-	
2894	Rechts- und Beratungskosten	15.450,85-	15.895,03-	
2895	Rechtsberatungskosten	11.352,94-	3.991,10-	
2900	Sonstige Kosten	8.387,07-	98,11-	
2901	Währungsdifferenzen	573,82-	714,58-	
8314	Zinsen, Bankspesen	1.698,37-	2.617,66-	
		68.631,13-	44.453,53-	
	<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
3780	Gewährte Spenden / Zuwendungen	0,00	500,00-	
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
8420	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,94	0,00	
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
3754	Gewerbesteuer	4.563,00-	0,00	
3755	Körperschaftsteuer	5.529,00-	0,00	
3756	Solidaritätszuschlag zur KSt	304,09-	0,00	
		10.396,09-	0,00	
	<b>Jahresüberschuss</b>			
	Jahresüberschuss	248.834,59	2.855,44	
	<b>Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>			
	<b>aus anderen Gewinnrücklagen</b>			
3953	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	452.942,84	433.334,95	
3955	Entn.freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO	136.869,89	153.622,34	
		589.812,73	586.957,29	
	<b>Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>			
	<b>in andere Gewinnrücklagen</b>			
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen	760.646,77-	452.942,84-	
3965	Einst.i.freie Rückl. § 62 (1) Nr. 3 AO	78.000,55-	136.869,89-	
		838.647,32-	589.812,73-	

ANI AGENZIA SPLEGEI

WASH United gGmbH Förderung WASH Berlin

121

31. Dezember 2023

Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2023	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2023	kumulierte Abschreibungen EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
4.322,74	0,00	0,00	0,00	4.322,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.806,27	5,731,02	0,00	0,00	17.537,29	9.921,74	1.961,02	0,00	0,00	0,00	11.882,29	0,00	5.685,00
17.414,82	0,00	0,00	0,00	17.414,82	12.948,82	2.561,00	0,00	0,00	0,00	15.509,82	0,00	1.905,00
560,00	0,00	0,00	0,00	560,00	560,00	0,00	0,00	0,00	560,00	560,00	0,00	0,00
34.103,83	5,731,02	0,00	0,00	39.834,85	27.752,83	4.522,02	0,00	0,00	0,00	32.274,85	0,00	7.580,00
34.103,83	5,731,02	0,00	0,00	39.834,85	27.752,83	4.522,02	0,00	0,00	0,00	32.274,85	0,00	7.580,00
34.103,83	5,731,02	0,00	0,00	39.834,85	27.752,83	4.522,02	0,00	0,00	0,00	32.274,85	0,00	7.580,00

## 1. Sachanlagen

- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geringwertige Wirtschaftsgüter
- Geschäftsausstattung
- Büroeinrichtung
- Geringwertige Wirtschaftsgüter

Summe Sachanlagen

### Summe Anlagevermögen

# **WASH United gGmbH**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**

---

## **A N H A N G**

**zum**

**31. Dezember 2023**

# **WASH United gGmbH**

## **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**

---

### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Das Wirtschaftsjahr der Gesellschaft ist der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist das Unternehmen eine kleine Kapitalgesellschaft. Von den Erleichterungsmöglichkeiten des § 288 HGB wurde bei der Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in eingeschränktem Umfang Gebrauch gemacht.

#### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht:**

Firmenname laut Registergericht:	WASH United gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB 138786 B

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Grundlage des vorliegenden Jahresabschlusses sind die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten. Im Einzelnen wurden folgende Grundsätze und Methoden angewandt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und gemäß den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 EUR wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Anschaffungskosten (Nominalwert) bewertet.

# **WASH United gGmbH**

## **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **1. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von 48.985,67 EUR (Vorjahr: 16.231,43 EUR) und mit einer Laufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR).

Die Verbindlichkeiten beinhalten keine Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter.

### **IV. Sonstige Angaben**

#### **1. Gesellschaftsorgane**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Thorsten Kiefer und Sören Bruhn geführt.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Berlin, 28.06.2024



.....  
(Thorsten Kiefer - Geschäftsführer)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Soweit dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

### 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000 €<sup>4</sup> (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.<sup>5</sup>  
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- 1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
- 3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.
- 4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Soziätätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.  
51

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährn 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

## 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjährn 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

## 10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

## 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragerteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>

## 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.